

**EFRE-Maßnahme: Umgestaltung Stadtbahnhaltestelle Rathaus - Genehmigung
der Maßnahme**

KSD 20146161

ANTRAG

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Die Umsetzung der Maßnahme, wie in der Vorlage beschrieben, mit Gesamtkosten in Höhe von 470.000 EUR wird genehmigt.

1. Vorbemerkungen:

Die Neugestaltung der Stadtbahnhaltestelle Rathaus ist im Gesamtpaket des EFRE-Zuwendungsantrags enthalten und mit Gesamtkosten in Höhe von 470 TEUR vom zuständigen Ministerium als zuwendungsfähig anerkannt worden.

Mit der Vorlage wird die Genehmigung der Maßnahme erbeten.

2. Begründung und Notwendigkeit der Maßnahme:

In den letzten Jahren ist der Unterhaltsaufwand für die Stadtbahnhaltestelle deutlich gestiegen. Die großformatigen Wandfliesen lösen sich in großen Bereichen. Da es keine Ersatzfliesen mehr gibt, werden die losen Fliesen entfernt und die Fehlstellen verputzt und farblich an die Umgebung angepasst.

Im Bodenbelag (PVC-Noppenbelag) haben sich an zahlreichen Stellen „Blasen“ ausgebildet, die für die Fahrgäste Stolperfallen darstellen. Die geschädigten Bereiche werden entfernt und die Fehlstellen verspachtelt. Die provisorischen Reparaturmaßnahmen haben im Laufe der Zeit dazu geführt, dass sich das Erscheinungsbild der zweitgrößten Stadtbahnhaltestelle in Ludwigshafen (ca. 10.000 Fahrgäste / Tag) deutlich verschlechtert hat.

3. Bauliche Beschreibung der Maßnahme:

- Ebene -1:

Die Planung sieht vor, den Bahnsteig als Ersatz für den Noppenbelag mit einem Fliesenbelag aus Granit (Format 60 x 30 x 1,5 cm) in Anlehnung an den Belag der Treppenabgänge zu belegen. Das Material verfügt über die geforderte Rutschfestigkeitsklasse für Bahnsteige und ist pflegeleicht.

Durch die Integration eines taktilen Leitsystems in den neuen Bodenbelag zwischen Türbereich der Bahnen und den Personenaufzügen wird die Barrierefreiheit der Haltestelle vollständig hergestellt.

Weiterhin ist beabsichtigt, die Wände entlang der Bahnsteige mit HPL-Schichtstoffpressplatten in einem lichtgrauen Farbton, mittels Metallunterkonstruktion zu verkleiden. In regelmäßigen Abständen sollen farblich gestaltete Platten als Gestaltungselemente integriert werden. Die Grundfarben wurden in Anlehnung an die Wandfliesen in der Ebene 0 gewählt, um einen gestalterischen Bezug zu dieser Ebene herzustellen.

Die abseits gelegenen und nicht genutzten Bahnsteige (1 und 4) sollen baulich von den derzeit genutzten (2 und 3) getrennt werden. Die Trennung soll im Trockenbau (Metallständerwände, beidseitig beplankt und durch Farbanstrich versehen) hergestellt werden. An zwei nicht exponierten Stellen ist aus Kostengründen vorgesehen, den Zugang zu den stillgelegten Bereichen durch Metallgitterwände (feuerverzinkt) zu unterbinden.

Durch die Abtrennung der stillgelegten Bahnsteige reduziert sich zukünftig der Reinigungsaufwand für die abgetrennten Bereiche um ca. 5.000 EUR pro Jahr. Die Bahnsteige an den Gleisen 1 und 4 werden, da sie sich der sozialen Kontrolle entziehen, oft als Toilette missbraucht - mit den damit einhergehenden Geruchsbelästigungen für die übrigen Fahrgäste. Daneben wird in den gering frequentierten Randzeiten bei einigen Fahrgästen durch diese Bereiche ein Unbehagen hervorgerufen.

Nach Abschluss der Arbeiten ist vorgesehen, die gelben Deckenlamellen über dem Bahnsteigbereich zu reinigen. Auf einen Neuanstrich kann dann verzichtet werden.

4. Kosten:

1.)Bodenbelagsarbeiten	165.000 EUR
2.)Wandverkleidung	157.000 EUR
3.)Herstellung Metallständerwände	68.000 EUR
4.)Reinigung Deckenlamellen	8.000 EUR
5.)Ingenieurleistungen	72.000 EUR

5. Finanzierung:

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Gesamtkosten (100% zuwendungsfähig)	470.000 EUR
Zuwendungen des Landes	
80% aus 470.000 EUR	376.000 EUR
nicht durch Zuwendungen gedeckter Finanzierungsanteil	94.000 EUR

6. Mittelbedarf:

Im Haushaltsjahr 2014: 453.111 EUR

Im Haushaltsjahr 2013 wurden bereits 16.889 EUR verausgabt.

7. Verfügbare Mittel:

Für die Maßnahme stehen im Ergebnishaushalt 2014 unter

Sachkonto:	5233202	
Kostenstelle:	414 1 0001	
Kostenträger:	547.01.02	90.000 EUR zur Verfügung.

Die restlichen Finanzmittel in Höhe von 363.111 EUR stehen - vorbehaltlich der Genehmigung - als Haushaltsrest zur Verfügung.